Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Walpertskirchen vom 12.09.2013

Die Gemeinde Walpertskirchen hält das ehrenamtliche Engagement für ein intaktes dörfliches Zusammenleben für unverzichtbar. Jede Form des Eintretens für die Allgemeinheit verdient Anerkennung und Respekt.

Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Gemeinwesen in der Gemeinde Walpertskirchen verdient gemacht haben, soll eine Anerkennung für den Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit zuteil werden. Die Ehrung soll zudem einen gewissen Anreiz schaffen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

Ehrenamtliche Leistungen sind jedoch in der Regel nicht miteinander vergleichbar. Im Interesse der Gleichbehandlung versucht der Gemeinderat mit dieser Richtlinie Kriterien aufzustellen, die einer Entscheidungsfindung dienlich sein können.

Im Einzelfall kann, sofern die Persönlichkeit des zu Ehrenden oder der Grund dafür dies rechtfertigen, davon abgewichen werden.

1. Ehrung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Insbesondere sind Bürgerinnen und Bürger zu ehren,

- 1.1 die in einem Verein oder in einer anderen gemeinnützigen, schulischen, kirchlichen, religiösen, kulturellen, karitativen oder sozialen Einrichtung / Organisation mehr als 20 Jahre in einer Vorstandschaft ein Amt gemäß Anlage 1 bekleidet haben.
- die in einem Verein oder in einer anderen gemeinnützigen, kirchlichen, religiösen, kulturellen, karitativen oder sozialen Einrichtung / Organisation mehr als 20 Jahre in der Jugend- und Seniorenarbeit gemäß Anlage 1 tätig waren, oder sich nachhaltig um die Heimat- und Brauchtumspflege oder dem Allgemeinwohl verdient gemacht haben.
- 1.3 die herausragende sportliche Leistungen bei überregionalen Wettbewerben (Platz 1-3 bei bayerischen oder deutschen Meisterschaften, Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen) erbracht haben

Für einen der ersten drei Plätze erhält die Sportlerin/der Sportler folgende Geldprämien:

Oberbayerischer Meister	50,00€
Bayer. Meister	100,00€
Deutscher Meister	150,00€
Europameister	200,00€
Weltmeister/Olympiasieger	250,00€
•	

An verdiente Bürgerinnen und Bürger wird eine Medaille vergeben.

- 1.4 die ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Amt (als Gemeinderat, ehren-amtlicher Bürgermeister) mindestens 18 Jahre bekleidet haben.
- 1.5 für einen besonderen Einsatz in der Lebensrettung.
- die für eine besondere Leistung einen besonderen Einsatz oder für ihr Lebenswerk eine besondere Auszeichnung / Ehrung durch den Staat erhalten (haben).

2. Sittenpreis der Gemeinde

Mit einem Sittenpreis in Höhe von 100,-- € ist zu ehren, wer bei seinem schulischen Abschluss bzw. bei der Ausbildung ein herausragendes Ergebnis er-reicht hat. Für weitere Ausbildungen oder Weiterbildungen (Meister, Dipl., Doktor, Uni-Abschluss etc.) wird kein Sittenpreis gewährt. Der Sittenpreis der Gemeinde Walpertskirchen kann einmal für die schulische Leistung und einmal für die erste Ausbildung verliehen werden.

Der Sittenpreis wird nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- 2.1 Bei einem Notendurchschnitt von maximal 1,50
- 2.2 Als schulische Ausbildung wird nur das Abschlusszeugnis der Schule anerkannt (Quali, Quabi, Mittlere Reife oder Hochschulreife)
- 2.3 Der Sittenpreis wird nur für die erste Ausbildung gewährt, dabei ist das Prüfungszeugnis und nicht das Jahresfortgangszeugnis und dessen Notendurchschnitt entscheidend.

3. Bürgermedaille

Die Gemeinde Walpertskirchen kann an Persönlichkeiten, die sich um das Gemeinwohl oder das Ansehen von Walpertskirchen in besonderem Maße verdient gemacht haben und sich deutlich von den zu ehrenden Personen unter 1.1 bis 1.6 der Richtlinie hervorheben, die Bürgermedaille verleihen. Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze in Silber und trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Walpertskirchen". Die Rückseite trägt den Namen des Geehrten und die Inschrift "Für besondere Verdienste". Die Anzahl der zu verleihenden Bürgermedaillen wird auf max. 10 lebende Personen begrenzt. Die Bürgermedaille wird mit einer entsprechenden Urkunde verliehen.

4. Ausnahmen

Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, abweichend von diesen Richtlinien eine Ehrung bei außergewöhnlichen Leistungen im Einzelfall vorzunehmen.

5. Antragsfrist

Anträge auf Ehrung sind bis spätestens 30. September eines Jahres für Leistungen des Zeitraums 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres zu stellen.

Form der Ehrung

Die Ehrungen erfolgen jährlich im Rahmen der Bürgerversammlung Die Geehrten sind zudem in der Presse / Mitteilungsblatt öffentlich zu würdigen.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 13.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 16.09.2011 ausser Kraft.

Hörlkofen, den 23.10.2013

Gemeinde Walpertskire

1. Bürgermeister

Anlage 1

Ehrung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Unter 1. sind insbesondere für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten Ehrungen vorzunehmen:

- 1. Vorstand einer Hauptvorstandschaft
- 2. Vorstand einer Hauptvorstandschaft

Kassier einer Hauptvorstandschaft

Schriftführer einer Hauptvorstandschaft

Jugendleiter / technischer Leiter einer Hauptvorstandschaft

1. Abteilungsleiter einer Abteilung

Pfarrgemeinderat

Kirchenverwaltung

Unter 2. sind insbesondere für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten Ehrungen vorzunehmen:

Jugendleiter / Jugendwart

Trainer

Betreuer

Chorleiter

Ausbilder

Seniorenbetreuung

Nachbarschaftshilfe